# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Justizrat Hans-Jürgen Merk

hat im **Jahr 2024**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Abrechnungen im Erbrecht
AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 2 Stunden und 30 Minuten; 06.03.2024 - 06.03.2024

### Alkohol und Drogen im Straßenverkehr
Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Koblenz; 5 Stunden; 24.04.2024 - 24.04.2024

### Künstliche Intelligenz in der Testamentsgestaltung
Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 06.06.2024 - 06.06.2024

### Seniorenrecht - Altersfragen auf der Schnittstelle von Betreuungs-. Sozial-, Familien-, Erb- und allgem. Zivilrecht
Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Koblenz; 5 Stunden; 12.06.2024 - 12.06.2024

### Aktuelle Rechtsprechung im Erbrecht
Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Koblenz; 5 Stunden; 02.07.2024 - 02.07.2024

### Verkehrsrecht aktuell I/2024
Seminare VF GmbH; 5 Stunden; 03.07.2024 - 03.07.2024

### Vollstreckung der Pflicht eines Wertgutachtens
AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde; 01.10.2024 - 01.10.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsident des DAV
Berlin, den 12. Juni 2025

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Justizrat Hans-Jürgen Merk

hat im **Jahr 2024**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Verkehrsrecht aktuell II/2024

Seminare VF GmbH; 5 Stunden; 09.10.2024 - 09.10.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsident des DAV
Berlin, den 12. Juni 2025